

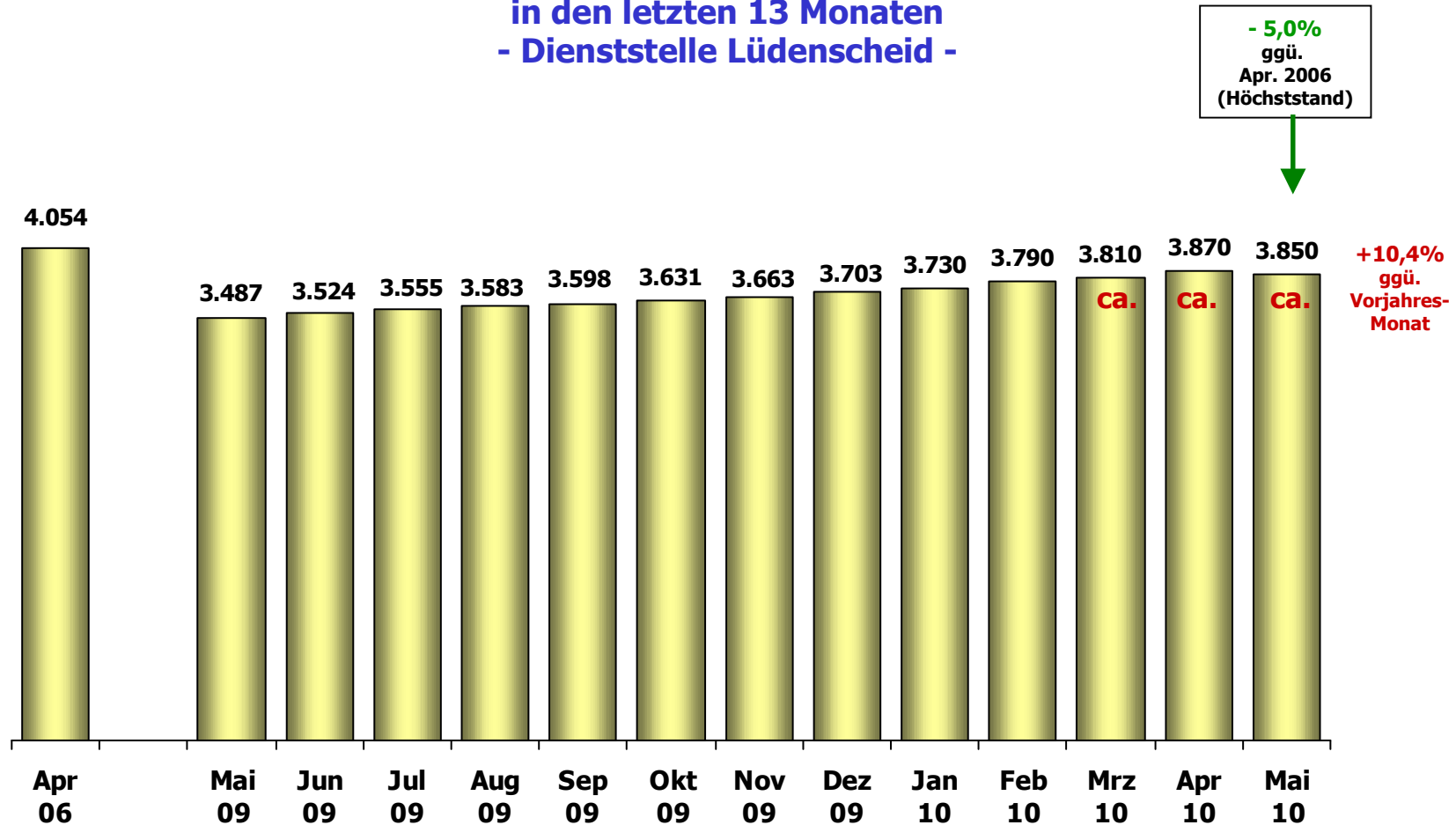
# Stadt Lüdenscheid

**Sozial- und Seniorenausschuss  
am 15. Juni 2010**

**Aktuelle Situation der ARGE Märkischer Kreis**

**- Volker Riecke, Geschäftsführer der ARGE MK -**

## Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den letzten 13 Monaten - Dienststelle Lüdenscheid -



## Bedarfsgemeinschaften

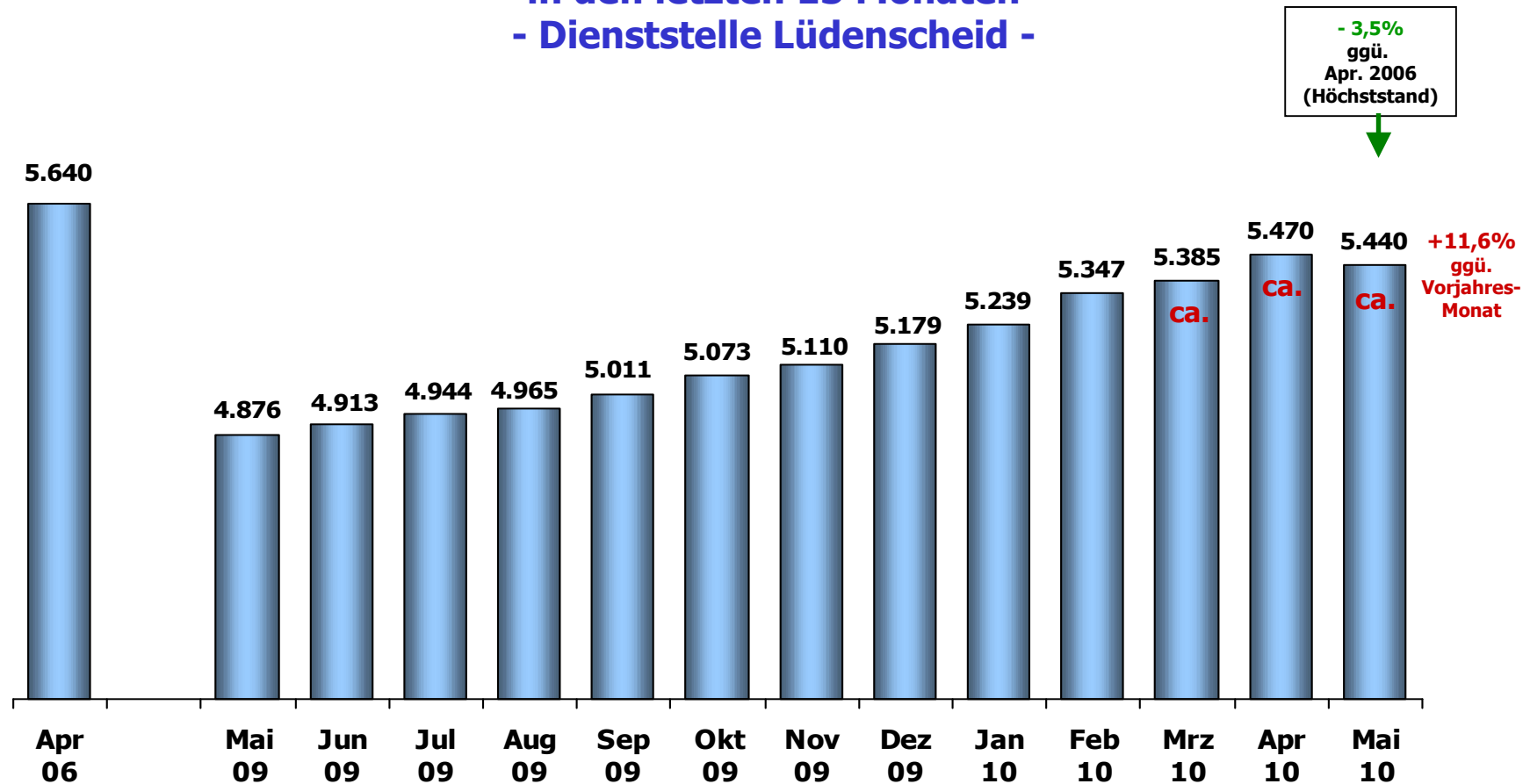
im Verhältnis zu den Einwohnerzahlen\*

Monat: 05 / 2010

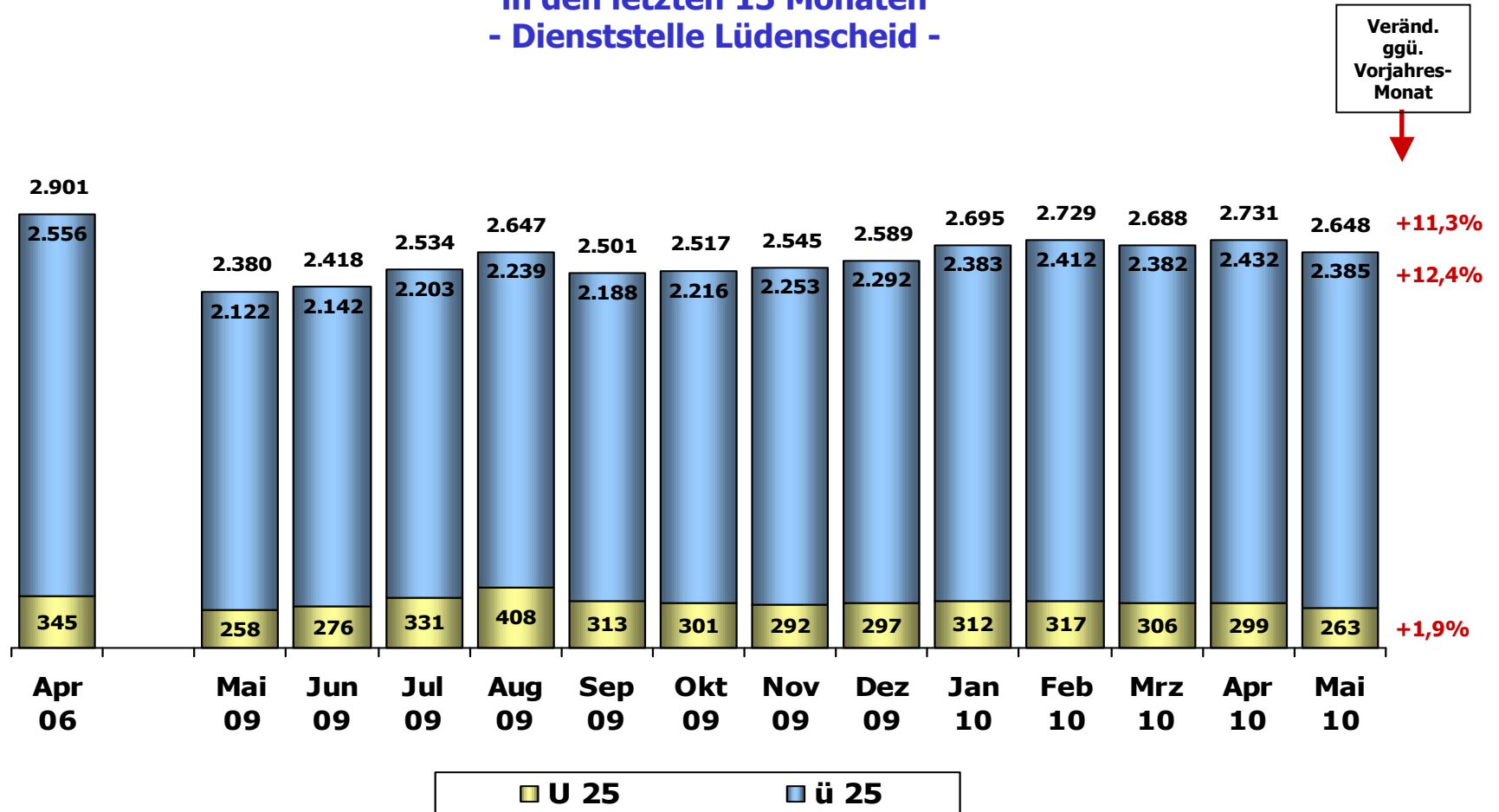
Märkischer Kreis	Herscheid	Lüdenscheid
4,3%	2,0%	5,0%

\* Einwohnerzahlen Stand: 31.12.2008

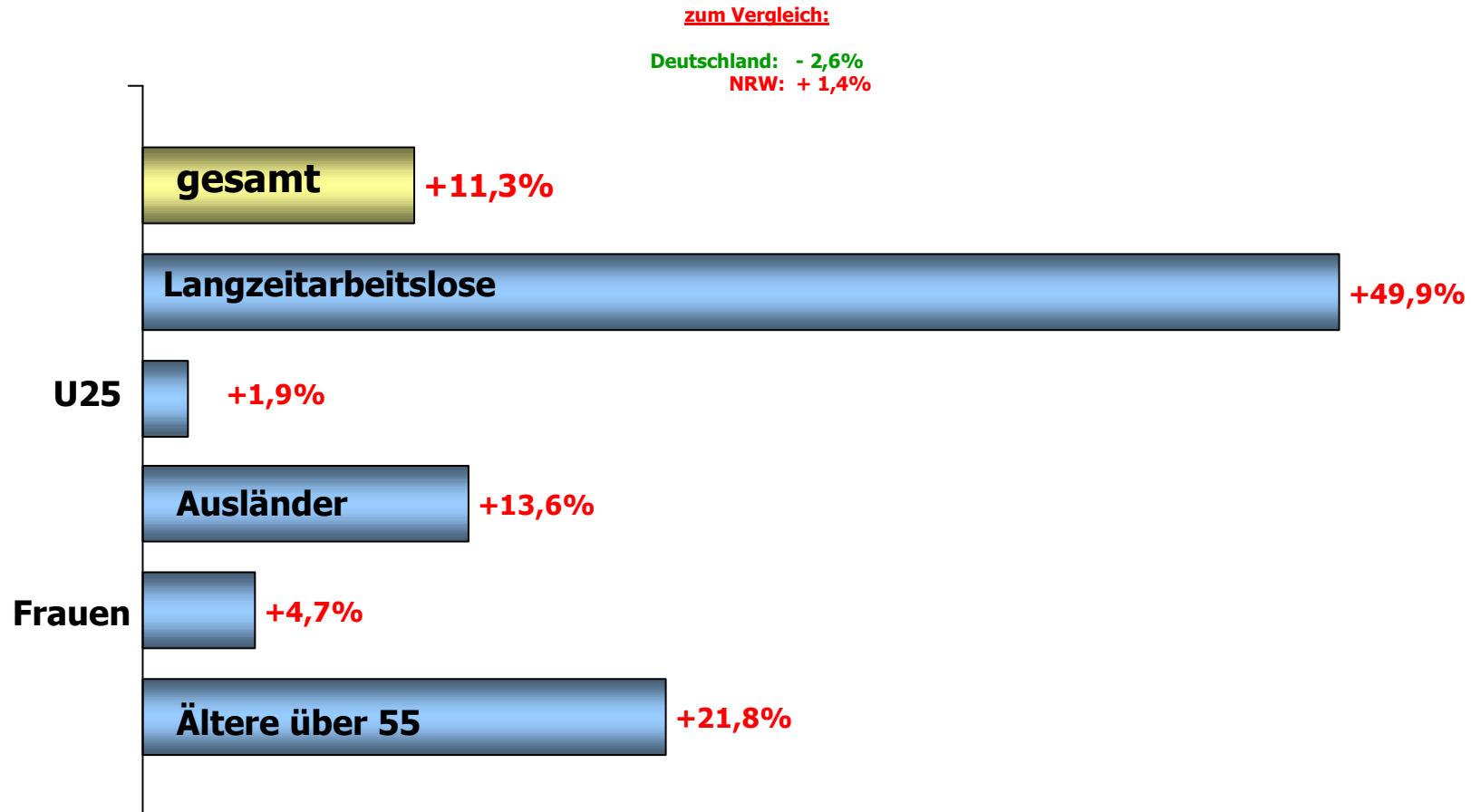
## Entwicklung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in den letzten 13 Monaten - Dienststelle Lüdenscheid -



## Entwicklung der Arbeitslosen in den letzten 13 Monaten - Dienststelle Lüdenscheid -



## Entwicklung der Arbeitslosigkeit nach Personengruppen Mai 2010 im Vergleich zum Vorjahresmonat - Dienststelle Lüdenscheid -



## Anteil Jugendliche an Arbeitslosen

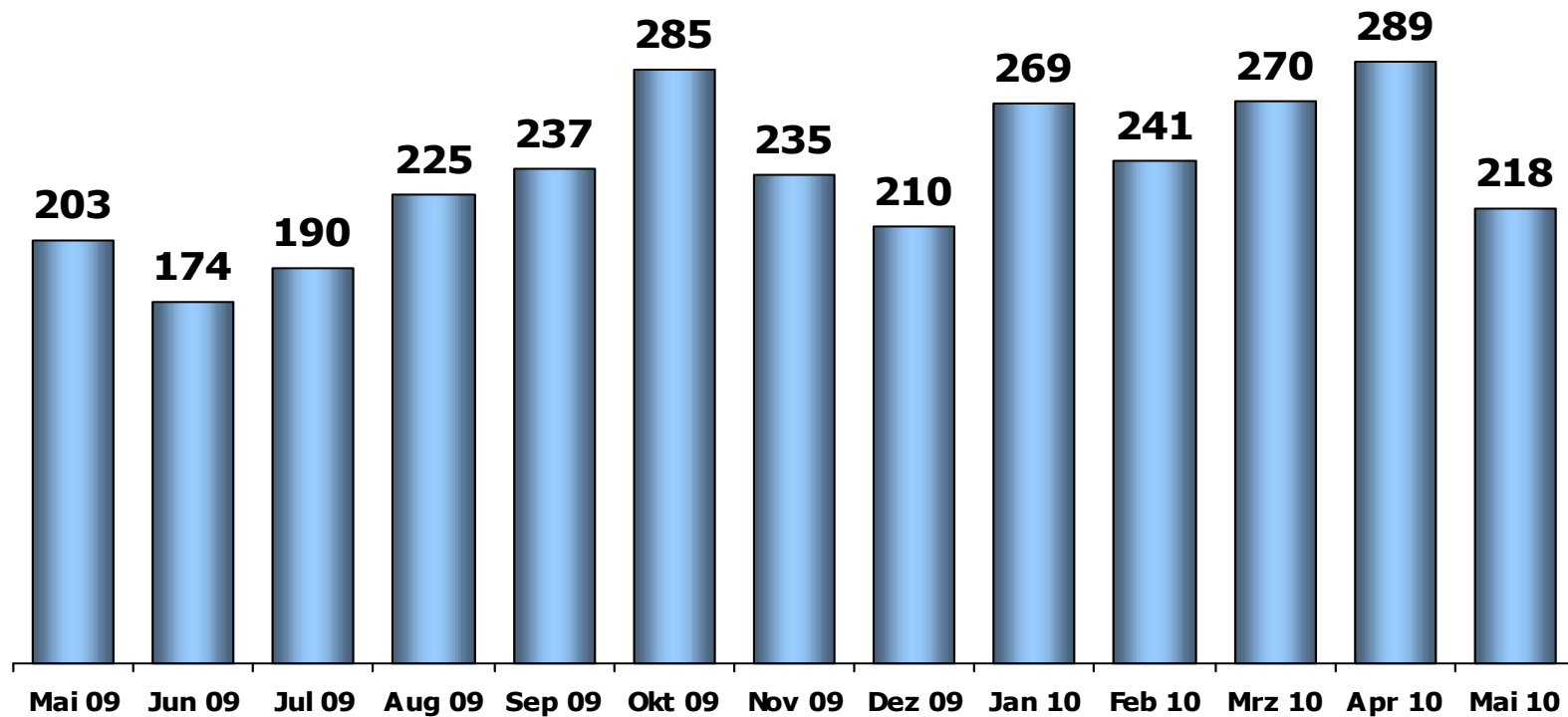
Stand: 05 / 2010

West- Deutschland	NRW	Reg-Bez. Arnsberg	Märkischer Kreis	Lüdenscheid
7,8%	8,3%	8,0%	7,6%	9,9%

## Zugänge Arbeitslose aus ALG I in den letzten 13 Monaten

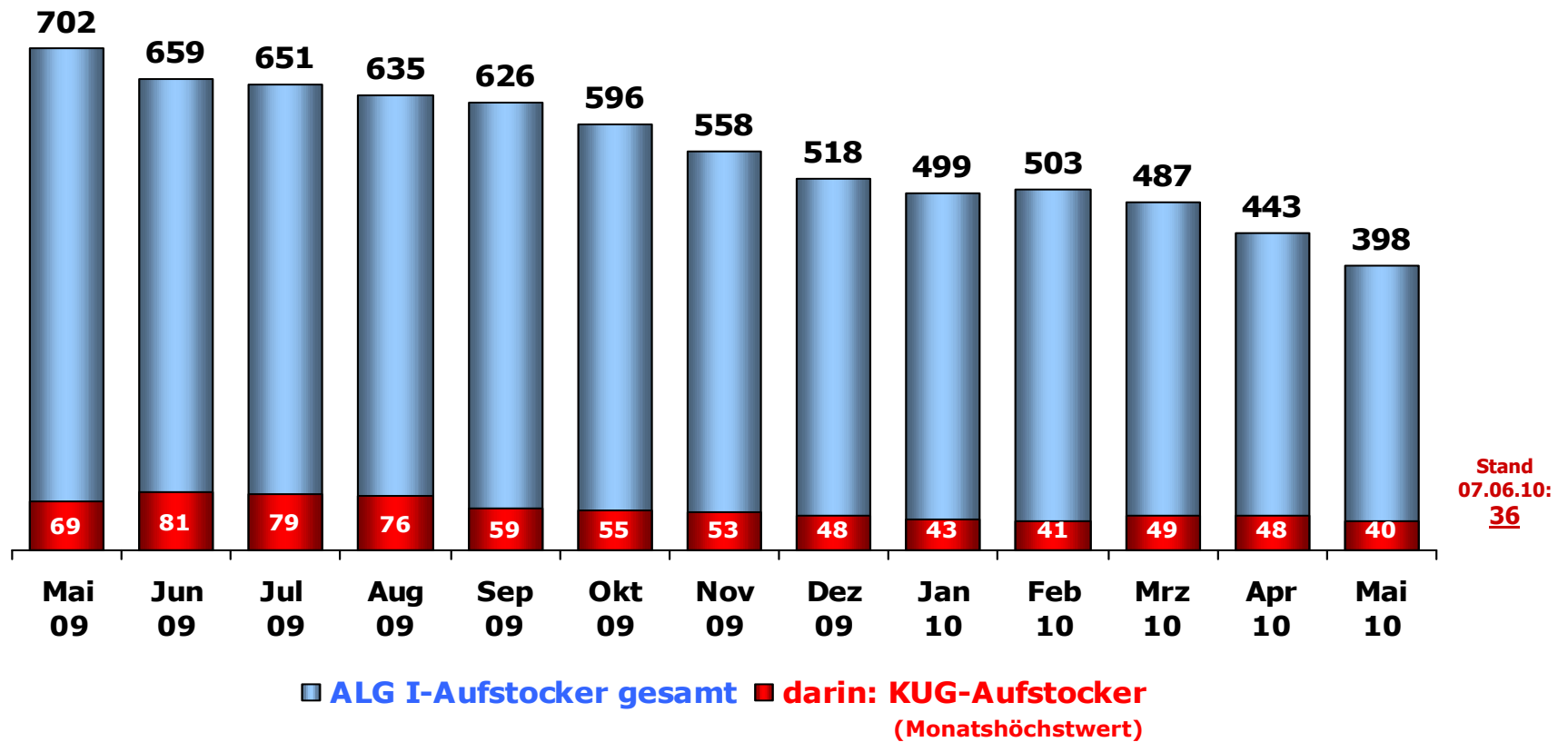
nachrichtlich:

<b>Jan. – Dez. 2006</b>	<b>1.881</b>
<b>Jan. – Dez. 2007</b>	<b>1.205</b>
<b>Jan. – Dez. 2008</b>	<b>1.195</b>
<b>Jan. – Dez. 2009</b>	<b>2.405</b>
<b>Jan. – Mai 2010</b>	<b>1.287</b>





## Entwicklung der ALG I-Aufstocker in den letzten 13 Monaten



## Personen, die aufstockende Leistungen nach dem SGB II beziehen („Aufstocker“)

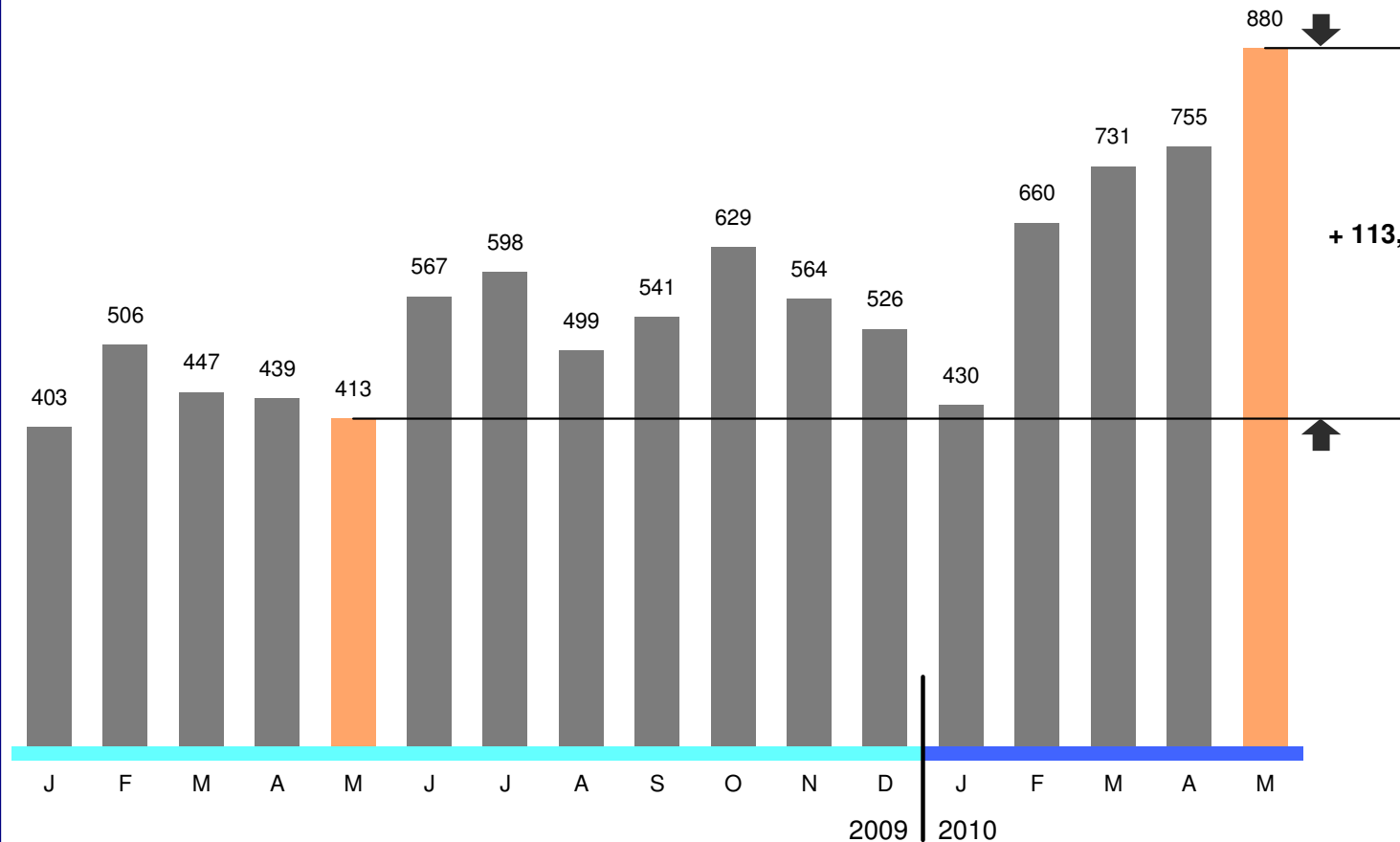
Mai 2010

- **SGB III-Aufstocker:** **398**
  - Personen, die neben des ALG I-Bezugs zusätzlich Leistungen nach dem SGB II beziehen
  
- **erwerbstätige Aufstocker:** **2.494**
  - Personen, die zusätzlich zu ihrem Einkommen aus abhängiger oder selbständiger Erwerbstätigkeit Leistungen nach dem SGB II beziehen (d. h. Personen mit Einkommen über 400 € aus svpfl. Tätigkeit)  
nachrichtlich:  
(darin: Personen mit Einkommen ab 1.000 € aus svpfl. Tätigkeit: 1.061)
  
- **Zahl der „Aufstocker“, die zusätzlich zu einer svpfl. Vollzeittätigkeit Leistungen nach dem SGB II beziehen:** **1.692**  
**(Stand: 12 / 2009)**

**Insgesamt erhalten 2.892 Personen im Rechtskreis SGB II aufstockende Leistungen; dies sind 11% der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (eHb).**

## Seit Jahresbeginn: Stellenmeldungen nehmen weiter zu

Angaben: Zugang an gemeldeten normalen Stellen



**Stellenmeldungen** steigen weiter, jedoch liegen sie **noch immer unter den Meldungen vor der Krise:**

- **Mai 2008:** 1.121 Stellenmeldungen aus der Wirtschaft

+ 113,1 %

**Weniger qualifizierte Arbeitnehmer** oder auch **junge Fachkräfte** haben über die Zeitarbeit wieder verbesserte (oftmals befristete) Einstellungschancen

**Qualifizierte Fachkräfte mit Spezialwissen** werden von heimischen Betrieben auch für dauerhafte Beschäftigungen gesucht

## Integrationen (in Erwerbstätigkeit und Ausbildung) Januar bis April 2010 \*

(\* Jan - Apr 2010: vorläufige Daten nach dem 1. Ladestand)

	Jan. – Apr. 2009	Jan. – Apr. 2010	Veränd. ggü. 2009
<b>Integrationen</b>	<b>863</b>	<b>1.451</b>	<b>+ 68,1%</b>
kum. Anz. Kunden im Kundenkontakt	17.796	19.451	+ 9,3%
Integrationsquote	4,8	7,5	+ 53,8%

Die Integrationsquote (Verhältnis: Integrationen / Kunden im Kundenkontakt) erhöhte sich bei einem Anstieg der Kunden im Kundenkontakt (+ 9,3%) im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 53,8% auf 7,5%.

## Integrationen (in Erwerbstätigkeit und Ausbildung) Januar bis April 2010 \*

(\* Jan - Apr 2010: vorläufige Daten nach dem 1. Ladestand)

<b>U25</b>	Jan. – Apr. 2009	Jan. – Apr. 2010	Veränd. ggü. 2009
<b>Integrationen</b>	180	326	+ 81,1%
kum. Anz. Kunden im Kundenkontakt	2.513	2.602	+ 3,5%
Integrationsquote	7,2	12,5	+ 74,9%

Die Integrationsquote (Verhältnis: Integrationen / Kunden im Kundenkontakt) erhöhte sich bei einem Anstieg der Kunden im Kundenkontakt (+ 3,5%) im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 74,9% auf 12,5%.

## Sachstand Neuorganisation SGB II

- Gemeinsamer Gesetzentwurf der Regierungsfractionen und der SPD vom 04.05.2010:
- ✓ Gesetzliche Neuregelungen zur Umsetzung des SGB II
- ✓ Einleitung Grundgesetzänderung

## Kernpunkte der Regelungen

- Artikel 91e GG als verfassungsrechtliche Grundlage für gemeinsame Einrichtungen als „optimierte Jobcenter“(bisherige ARGEn): Ausnahme vom Verbot der Mischverwaltung
- Absicherung der bisherigen Optionskommunen, insgesamt 110 (bisher 69) Optionskommunen bundesweit möglich
- Keine getrennte Aufgabenwahrnehmung:  
bundesweit Hilfen aus einer Hand

## Die „Gemeinsame Einrichtung“ als Weiterentwicklung der ARGE

- Die bisherigen Organisationsstrukturen bleiben bestehen (Trägerversammlung, Beirat, Geschäftsführung), teilweise mit gestärkten Rechten
- Eigene Personalvertretung
- Einheitliche Grundsätze für Personalentwicklung und Qualifizierung
- Gesetzlich festgelegte Betreuungsschlüssel:  
U 25 (1:75), Ü 25 (1:150), aber dabei Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel!



## Die „Gemeinsame Einrichtung“ als Weiterentwicklung der ARGE

- Möglichkeit der Fortführung der gemeinsamen Trägerschaft im optimierten Jobcenter unter besseren Rahmenbedingungen
- Die neuen Gemeinsamen Einrichtungen erhalten keine Dienstherrenfähigkeit
- Sie sind eigenständige Behörden und bekommen ihr Personal durch Zuweisung von den Trägern; ab dem 01.01.2011 für Dauer von 5 Jahren

## Die „Gemeinsame Einrichtung“ als Weiterentwicklung der ARGE

- ➔ Die Zuweisung kann
  1. aus dienstlichen Gründen mit einer Frist von 3 Monaten beendet werden oder
  2. auf Verlangen des Arbeitnehmers / Beamten auch aus wichtigem Grund jederzeit beendet werden.Der Geschäftsführer kann der Beendigung nach Nr. 2 aus zwingendem dienstlichen Grund widersprechen.
- ➔ Spätere Zuweisungen in die Gemeinsame Einrichtung erfolgen im Einzelfall mit Zustimmung des Geschäftsführers.

## Die „Gemeinsame Einrichtung“ als Weiterentwicklung der ARGE

- **Verfahrenspraxis der ARGE Märkischer Kreis:**

Die bisherigen Zuweisungen der kommunalen Mitarbeiter und der Agentur-Mitarbeiter wurden für den Zeitraum 01.01.2005 bis zum 31.12.2010 ausgesprochen. Trotz dieser Zuweisungsdauer sind insbesondere kommunale Mitarbeiter in Abstimmung mit dem Geschäftsführer bereits vorzeitig zu ihren Dienstherrn zurückgekehrt.

Der Geschäftsführer der ARGE MK beabsichtigt an dieser Verfahrensweise auch bei einer 5-jährigen gesetzlichen Zuweisung ab Januar 2011 festzuhalten und damit den Mitarbeitern auch weiterhin eine vorzeitige Rückkehr zum Dienstherrn zu ermöglichen.

## Weiteres Gesetzgebungsverfahren

- Verabschiedung Bundestag 18.06.2010
- Abschluss Gesetzgebung am 09.07.2010 im Bundesrat
- Inkrafttreten Neuregelungen 01.01.2011

## Umsetzung Märkischer Kreis

- Bürgermeisterkonferenz am 23.04.2010:  
Zustimmung der Städte und Gemeinden zur Fortführung der ARGE Märkischer Kreis als „Gemeinsame Einrichtung“

- Politische Beratung im Kreis in folgenden Gremien:

Ausschuss für Gesundheit und Soziales	01.06.2010
Kreisausschuss	16.06.2010
Kreistag	24.06.2010

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit